

Antrag

der Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Hofbauer betreffend die regulierte Freigabe von Cannabis für medizinische Zwecke

Cannabis kann bei Menschen mit Multipler Sklerose, chronischen Schmerzen, Übelkeit und Appetitlosigkeit während der Chemotherapie, aber auch bei Magersucht zu einer Verbesserung der Lebensqualität beitragen. Diese PatientInnen-Gruppen suchen häufig nach Alternativen zu herkömmlichen Schmerzmitteln. Letztere sind für Langzeittherapien aufgrund der starken Nebenwirkungen jedoch wenig verträglich. Cannabis dagegen wird schon seit Jahrtausenden als langfristig wirkendes Schmerzmittel eingesetzt - ohne die Nebenwirkungen der gängigen Substanzen wie Blutverdünnung, Magenbeschwerden und nachlassender Wirkung bei langfristigem Gebrauch.

Seit 1998 ist das Cannabinoid THC - ein Hauptwirkstoff von Cannabis - in Österreich als Therapeutikum zugelassen. Es wird in Österreich hauptsächlich als synthetisches Dronabinol verschrieben. THC ist jedoch nur eines von über 50 Cannabinoiden, die in den Pflanzen enthalten sind. PatientInnen berichten, dass die synthetische Substanz jedoch weniger verträglich ist und mehr Nebenwirkungen aufweist, als die natürliche Substanz.

Leider gibt es derzeit nur wenige ÄrztInnen in Österreich, die Medikamente auf Cannabinoid-Basis verschreiben. Die Medikamente müssen mit einem Suchtgiftrezept verordnet werden und sind chefarztpflichtig. Ein großes Problem ist auch der hohe Preis dieser Arzneimittel. PatientInnen müssen sehr oft die hohen Kosten dafür aus eigener Tasche bezahlen, da die Bewilligungspraxis der ChefärztInnen der Krankenkassen sehr restriktiv ist.

Die Folge: PatientInnen greifen in ihrer Not und Verzweiflung mitunter selbst zu natürlichem Cannabis und machen sich dadurch strafbar, denn die Substanz fällt in Österreich unter das Suchtmittelgesetz: Besitz, Konsum und Handel sind verboten. Ein weiteres Problem ergibt sich dadurch, dass diese Selbsttherapie zumeist ohne ärztliche Überwachung erfolgt, was insbesondere bei Erkrankungen mit psychischen Faktoren problematisch sein kann.

Eine wesentliche Erleichterung kann hier die Verschreibung von Cannabisblüten und deren Abgabe in Apotheken bringen. Ebenso würde die Zulassung des Eigenanbaues für medizinische Zwecke eine große finanzielle Entlastung für die Betroffenen bringen.

Die jüngste Novelle der Suchtgiftverordnung stellt hier einen ersten wichtigen Schritt dar: Zubereitungen aus Cannabisextrakten, die als Arzneispezialitäten zugelassen sind sowie der

aus Cannabisextrakten isolierte Wirkstoff Delta-9-Tetrahydrocannabinol mit einem standardisierten Reinheitsgrad von mehr als 95 % darf nun für magistrale Zubereitungen verwendet werden.

Die regulierte Freigabe von Cannabis für medizinische Zwecke hat vor allem den Vorteil, dass Cannabis in die Therapie der PatientInnen nun kontrolliert eingebunden und berücksichtigt werden kann. So werden Doppelverschreibungen (etwa anderer Antiemetika, Antidepressiva) vermieden, Nebenwirkungen (Schläfrigkeit, trockene Schleimhäute, Halluzinationen) richtig zugeordnet oder möglichst vermieden und die Therapien können besser aufeinander abgestimmt werden (z. B. bei gleichzeitiger Psychotherapie).

Um die betroffenen PatientInnen-Gruppen so gut wie möglich - auch finanziell - zu entlasten, muss es weitreichendere Regelungen geben: Die Verbilligung der synthetischen Medikamente auf Cannabis-Basis, die Möglichkeit der Verschreibung ohne Suchtgiftrezept, die Aufhebung der Chefarztpflicht sowie die Zulassung des Eigenanbaues von Cannabis für betroffene PatientInnen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, die Suchtgiftverordnung abzuändern sowie gesetzliche Regelungen zu schaffen, um
 - 1.1. den Eigenanbau für medizinische Zwecke zu ermöglichen und
 - 1.2. bürokratische Hürden wie Chefarztpflicht oder die Verschreibung mittels Suchtgiftrezept für Cannabis-Medizin zu beseitigen.
2. Die Landesregierung wird weiters ersucht, an die Bundesregierung mit den Forderungen heranzutreten,
 - 2.1. die Entwicklung von Medikamenten mit natürlichem THC zu fördern,
 - 2.2. klinische Studien in diesem Gebiet zu fördern, um weitere wissenschaftlich fundierte Informationen zu erhalten, wann, wie und vor allem welche Cannabinoid-Präparate bei welchen Erkrankungen als Medikament sinnvoll eingesetzt werden können sowie
 - 2.3. sich für eine Verbilligung der synthetischen Medikamente auf Cannabis-Basis einzusetzen.

3. Dieser Antrag wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 4. November 2015

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl eh.

Hofbauer eh.